

Regierungsratsbeschluss

vom 20. November 2023

Nr. 2023/1880

Einwohnerregisterplattform: Erweiterung der Zugriffsberechtigung für Sozialregionen - Routing

1. Erwägungen

Gemäss § 5 Abs. 5 der Verordnung zum Gesetz über die Einwohnerregister- und die Stimmregisterplattform (VESP; BGS 114.4) entscheidet der Regierungsrat abschliessend über die Zugriffsberechtigung auf Daten der Einwohnerregisterplattform.

Das zuständige Finanzdepartement führt und publiziert ein Berechtigungsverzeichnis, aus welchem hervorgeht, welchen Behörden eine Zugriffsberechtigung erteilt wurde, und aus welchem auch die Art und der Inhalt der jeweiligen Zugriffsberechtigung ersichtlich ist (§ 8 Abs. 1 VESP).

2. Berechtigungsantrag

Die Sozialregionen beantragen für die automatisierte Klientenführung die Ergänzungen der Meldungsweiterleitung gemäss Beilage. Neu sollen auch der Nebenwohnsitz, der eidgenössische Gebäudeidentifikator (EGID) sowie der eidgenössische Wohnungsidentifikator (EWID) abgerufen werden können.

3. Anmerkungen und Auflagen der Berechtigungsgremien

Der Regierungsrat entscheidet gestützt auf die Stellungnahmen der Beauftragten für Information und Datenschutz, der Koordinationsgruppe GERES-Gemeinden und des GERES-Berechtigungsausschusses über den Antrag. Diese Stellen haben zum Antrag folgende Bemerkungen oder Vorbehalte:

3.1 Beauftragte für Information und Datenschutz des Kantons Solothurn

Keine Vorbehalte.

3.2 Koordinationsgruppe GERES-Gemeinden

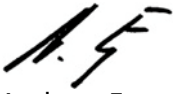
Keine Vorbehalte.

3.3 GERES-Berechtigungsausschuss

Keine Vorbehalte.

4. Beschluss

Der Berechtigungsantrag wird genehmigt, die entsprechende Berechtigung für die Ergänzungen wird erteilt. Das Berechtigungsverzeichnis ist entsprechend nachzuführen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Berechtigung

Verteiler

Sozialregionen c/o Amt für Soziale Sicherheit (1)

Amt für Finanzen, Statistik (1)

Beauftragte für Information und Datenschutz (1)

Verband des Gemeindepersonals des Kantons Solothurn, c/o Gaston Barth, St. Niklausstr. 25,
4500 Solothurn